

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dirk Herber und Matthias Lammert (CDU)

Medizinische Versorgung der Polizeihunde

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz vom Mai diesen Jahres wird die medizinische Versorgung der Polizeidiensthunde des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welchen Tierärzten wurden in den einzelnen Präsidien Verträge geschlossen und/oder besteht für die Staffeln, bzw. für den einzelnen Diensthundeführer freie Tierarztwahl?
2. Wie hoch sind die Kosten für die tierärztliche Versorgung der Diensthunde in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahr und Präsidien, nach aktiven und außer Dienst gestellten Hunden)?
3. Wie oft sind die Diensthunde im Sinne der Ziffern 1 bis 7 aus § 1 Verwaltungsvereinbarung im Durchschnitt dieser fünf Jahre vor Ort von Tierärzten behandelt worden?
4. Mit welchen Mehrkosten wird bei den zu erwartenden Fahrten und Dienstzeiten zur Behandlung der Diensthunde in Ulmen gerechnet?
5. Warum werden nicht vor Ort Kooperationen mit den Kreisveterinärämtern geschlossen, um die Diensthunde mit Medikamenten zu versorgen, zu impfen, den jährlichen Gesundheitsüberprüfungen zu unterziehen, sowie die Ankaufs-/Aussonderungsuntersuchungen durchzuführen?

Dirk Herber und Matthias Lammert